



Leitfaden für ÖKV-Landesmeisterschaften

1. Gültigkeit

Der vorliegende Leitfaden für ÖKV Landesmeisterschaften ist ab 01.01.2022 gültig.

2. Vergabe

- Alle Ortsgruppen einer Verbandskörperschaft, die dem ÖKV angehören, können sich um die Durchführung von ÖKV-Landesmeisterschaften bei der in ihrem Bundesland zuständigen ÖKV-Agility Arbeitsgruppe (AAG) bewerben.
- Die Agility -Arbeitsgruppe beschließt für die ÖKV Landesmeisterschaft die Durchführungsbestimmung einschließlich der Höhe der Startgebühren.
- Die Durchführungsbestimmung muss bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres per Mail an die FK Agility gesendet werden. Diese wird von der FK-Agility bestätigt und auf der ÖKV-Agility Homepage bis spätestens 30.04. des laufenden Jahres veröffentlicht.
- Die beauftragte Ortsgruppe ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung auf Basis der gültigen Bestimmung.
- Die Festlegung der einzuladenden Agility-Richter erfolgt durch die Agility-Arbeitsgruppe. Allfällige Wünsche der veranstaltenden Ortsgruppe werden nach Möglichkeit dabei berücksichtigt.
- Wenn in der Durchführungsbestimmung der ÖKV-Landesmeisterschaft der Einsatz von ÖKV-Überwacher/Berater vorgesehen ist, so werden diese von der Agility-Arbeitsgruppe nominiert.

3. Organisation

- Der Veranstalter informiert sich über die aktuelle Durchführungsbestimmung der ÖKV Landesmeisterschaft und über die sich daraus abzuleitenden Anforderungen an die Turnierausrichtung.
- Die Ausschreibung der ÖKV-Landesmeisterschaft wird vom jeweiligen Veranstalter erstellt. Sie ist vor ihrer Veröffentlichung mit dem für seine VK zuständigen Vertreter in der Agility-Arbeitsgruppe abzustimmen.
- Die Einladung und Bezahlung der von der Agility-Arbeitsgruppe festgelegten Agility-Richter erfolgt durch den Veranstalter.
- In der Durchführungsbestimmung ist die Teilnahmeberechtigung der Starter geregelt.
- Der Veranstalter verpflichtet sich alle bis zum Meldeschluss ordnungsgemäß eingelangten Meldungen anzunehmen.
- Die Anmeldung verpflichtet den Hundeführer zur Bezahlung der Meldegebühr.
- Der Veranstalter überprüft bei allen Teilnehmern ihre Startberechtigung lt. der gültigen Durchführungsbestimmung für die ÖKV-Landesmeisterschaft.



- Der Veranstalter sorgt für die Beschaffung der Preise, die in der Durchführungsbestimmung genannt wird.

Der Veranstalter sorgt für die notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung des Turniers:

- Gelände mit ca. 1000qm pro Parcours (zumindest ca. 800qm)
- Geräte die dem FCI Reglement entsprechen
- Verpflichtender Einsatz einer elektronischen Zeitnehmung
- *Es sollen folgende fachkundige Helfer zur Verfügung stehen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten:*
 - Richterassistent
 - 2 Zeitnehmer: elektr. Zeitnehmung und Handzeit
 - Mind. vier Parcours helfer
 - Mind. ein Helfer für die Auswertung
 - Mind. ein Starthelfer
 - ausreichende Parkplätze
 - ausreichende Campingmöglichkeiten (wenn notwendig)
 - Strom – für Camper (empfehlenswert)
 - Toilettenanlage
 - Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten (wenn notwendig)
 - Kantine
 - Zufahrtsbeschilderung etc.
 - Aushang der Telefonnummern eines Tierarztes sowie eines Humanmediziners und/oder Krankenhaus

4. Schlussbestimmung

Sollten sich Zweifelsfälle oder besondere Umstände ergeben, die ein Abweichen von diesem Leitfaden erforderlich machen, so entscheidet darüber die Agility-Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der FK-Agility.